

ins Netz gestellt respektive einer Person zugestellt werden, dass sie zur Verbreitung preisgegeben werden. Es ist nicht nur Pro Juventute, die sich damit befasst. Aber ich denke, diese Aufklärungskampagne zum ganzen Thema Medienkompetenz war sehr gut, war auch sehr wichtig. Es gibt auch das nationale Programm "Jugend und Medien" und schliesslich auch die Lehrpläne der Kantone. Diese enthalten das explizite Ziel, dass Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben können und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten. Dazu gehört eben auch, dass sie wissen, welche Gefahren mit diesen neuen Medien verbunden sind.

Sie können sich auf diese Art übrigens auch grausam verschulden. Es bestehen hier wirklich neue Möglichkeiten, und mit denen muss man lernen umzugehen.

Da, glaube ich, tun wir den Jugendlichen unter Umständen gar nicht wirklich einen Dienst, wenn wir sagen, wir machen jetzt hier einen Straftatbestand. Sie haben vorher selber gesagt, Herr Rieder, es kann sein, dass jemand aus einer üblen Laune oder weil die Freundin einen neuen Freund hat oder was auch immer einfach mal sagt: So, dann schicke ich jetzt das Bild mal herum. Wenn also da mal wirklich üble Laune ist oder totaler Frust, wird wahrscheinlich auch dieser Straftatbestand diese Person in ihrem Frust nicht davon abhalten zu sagen: So, jetzt mache ich mal etwas. Werden nämlich gegen den Willen oder ohne die Einwilligung der betroffenen Person solche Bilder verbreitet, dann geht man ja davon aus, dass das auch die Persönlichkeit widerrechtlich verletzt; und dann bestehen mit dem Zivilgesetzbuch schon auch Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Es ist also nicht so, dass man, wenn man jetzt die Motion nicht annimmt, einfach keine Möglichkeiten hat. Ich will jetzt hier nicht wiederholen, was heute auch im Strafrecht bereits besteht; das wurde bereits gesagt.

Von daher sind wir, denke ich, auch gefordert – und das ist eine riesige Herausforderung –, Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche mit diesen neuen Möglichkeiten vertraut zu machen, ihnen die Chancen zu zeigen und eben auch die Risiken. Das gilt für diese Angelegenheit, das gilt für den Umgang zum Beispiel mit Bildern von sich selbst, die nicht pornografisch sind, die aber vielleicht erotisch sind, wie es Herr Caroni gesagt hat, und die man später eben nicht mehr sehen oder mit denen man nicht mehr in einen Zusammenhang gestellt werden möchte. Der Umgang mit diesen Möglichkeiten, der muss gelernt werden.

Ich bin der Meinung, dass schon einiges aufgegleist ist. Es genügt sicher noch nicht, aber das ist eigentlich die Herausforderung, vor der wir stehen. Mit der Schaffung eines neuen Straftatbestandes werden wir, glaube ich, das Thema jedenfalls nicht besser in den Griff bekommen.

Noch zur Frage, warum man dann die Motion Rickli Natalie 14.3022 zum Posing angenommen hat: Es gibt schon Unterschiede. Es ging damals um den gewerbsmässigen Handel mit Nacktfotos von Kindern, es ging um den Verkauf. Da hat jemand Geld gemacht. Es ist schon eine andere Qualität. Hier geht es eben wirklich darum – das ist ein weiterer Unterschied –, dass die Personen, die das machen, ja meistens bekannt sind. Beim Posing geht es darum, dass diese Bilder erstellt und dann verkauft werden. Das kann eine absolut anonyme Person sein, von der man keine Ahnung hat, wer das überhaupt war, was da gemacht wurde. Hier geht es darum, dass die Menschen eben in der Regel bekannt sind. Deshalb ist es auch einfacher, rechtliche Schritte gegen diese Person durchzusetzen.

Ich denke, wir haben hier eben schon ein ganz anderes Instrumentarium zur Verfügung als beim Posing. Ich sage es noch einmal: Das ist der gewerbsmässige Handel, das ist eine andere Qualität. Hier geht es nicht um das Geschäft, sondern es geht allenfalls um Rache, darum, irgendjemandem bewusst Schaden zuzufügen. Ich glaube, da sind sowohl die straf- als auch die zivilrechtlichen Instrumente bereits vorhanden, die man aber natürlich dann auch anwenden muss. Das kann unter Umständen aufwendig sein, schwierig sein. Ich bin mir also voll bewusst, es ist eine ausserordentlich schwierige Situation. Aber der Bundesrat ist der Meinung – das ist der Hauptgrund, weshalb wir diese Motion zur Ablehnung be-

antragen –, dass mit einem neuen Straftatbestand nicht wirklich etwas gewonnen ist. Es geht hier darum, mit diesen neuen Möglichkeiten auch selbstbestimmt umzugehen, bewusst umzugehen, mit allen Chancen und mit allen Risiken. Ich bitte Sie deshalb wie Ihre Kommission, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.4150

Motion Vitali Albert. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger

Motion Vitali Albert. Pas de protection pour les criminels et les violeurs

Nationalrat/Conseil national 18.03.16

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.16

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Kommission und Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Abate Fabio (RL, TI): Herr Nationalrat Albert Vitali will mit dieser Motion den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, Täter von schweren Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung gezielter zu verfolgen, indem die codierenden DNA-Abschnitte zur Feststellung der persönlichen Eigenschaften ausgewertet werden.

Im Jahr 2000 hat der Bundesrat bei der Erarbeitung des DNA-Profil-Gesetzes in der Botschaft vorgeschlagen, in Ausnahmefällen die Untersuchung der codierenden Abschnitte zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wurde von den Räten abgelehnt, da man Missbräuche und Datenschutzverletzungen befürchtete. Wir hatten damals in der Schweiz noch keine Erfahrungen mit den DNA-Tests. Nach der Inkraftsetzung dieses Gesetzes im Jahr 2003 haben sich die Umstände aber verändert, und die Erfahrungen sind heute positiv.

Die Kommission meint effektiv auch, dass sich die Strafverfolgung mit der Einführung dieser Methode verbessert. Eine restriktive Anwendung, wie vom Motionär betont worden ist, schliesst die Zweifel der parlamentarischen Diskussion vom Jahr 2000 aus. Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen. Der Nationalrat hat der Motion in der Frühjahrssession dieses Jahres zugestimmt.

Ihre Kommission ist einstimmig derselben Meinung. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté